

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 03/007/2019	Datum:	04.02.2019
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
<b>Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2019	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf ermächtigt die Bürgermeisterin zum fristwahrenden Einlegen eines Widerspruches gegen den Bescheid des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019. Die Begründung des Widerspruches erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, er dient jetzt ausschließlich des Einhaltens der Rechtsmittelfrist.

## Sachverhalt:

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit Bescheid vom 24.01.2019 die Kreisumlage gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Der Bescheid ist am 28.01.2019 in der Amtsverwaltung eingegangen, die Widerspruchsfrist endet ein Monat nach Bekanntgabe.

Mit dem vorstehenden Beschluss soll die Bürgermeisterin ermächtigt werden, zunächst nur zur Fristwahrung Widerspruch gegen die Festsetzung zu erheben.

Die Gemeinden des Kreises haben sich in Abstimmungsgesprächen darauf geeinigt, dass der gesamte kreisangehörige Bereich diesen Widerspruch führt. Ein gleichlautendes Schreiben ist über den SHGT-Kreisverband in Vorbereitung.

Die inhaltliche Auseinandersetzung, auch zur Begründung des Widerspruches, wird mit dem Kreis noch zu führen sein.

In den Gremien des Kreises wird es in den nächsten Sitzungen ebenfalls um die Höhe der Kreisumlage gehen, der Landrat beabsichtigt das Einbringen einer entsprechenden Beratungsunterlage.

Der Vorlage ist ein Vermerk mit einer weiterführenden inhaltlichen Erläuterung beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt: Ja

Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:	90000.83200	Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

**Bemerkung:**

Durch einen geänderten Kreisumlagesatz könnten mit Minderausgaben im Verwaltungshaushalt gerechnet werden.

**Anlage/n:**

Kreisumlagenbescheid 2019

# KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

An den/die

Bürgermeister/in  
der Gemeinde Dassendorf  
21521 Dassendorf

über

die Amtsdirektorin  
des Amtes Hohe Elbgeest  
21521 Dassendorf

Fachdienst: Finanzen, Organisation,  
und Informationstechnik

Ansprechpartner/in: Frau Sykulla  
Anschrift: Barlachstr. 2  
23909 Ratzeburg

Zimmer: 127

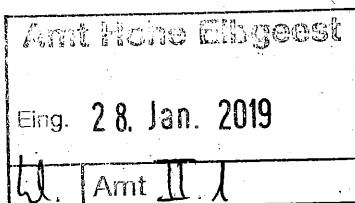
Telefon: 04541 888-291

Fax: 04541 888-154

e-Mail: sykulla@kreis-rz.de

Mein Zeichen: 100/20-32-001

Datum: 24.01.2019



## Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 19 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 10.12.2014 (GVBl. Schl. - H. S. 473) in der z.Zt. geltenden Fassung ist der Kreis berechtigt, eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird für jedes Haushaltsjahr in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen (Umlagesatz) bemessen. Umlagegrundlagen sind die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und die Gemeindegemeinschaftszuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage nach § 21 FAG.

Der Umlagesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2019 nach § 3 der vom Kreistag am 06.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg 36,40 v.H.

Die Steuerkraftzahlen, die Gemeindegemeinschaftszuweisungen und die Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2019 sind vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein berechnet worden und werden gesondert mitgeteilt.

Aufgrund der ermittelten Umlagegrundlagen setze ich die Kreisumlage wie folgt fest:

Summe der Umlagegrundlagen	<b>4.018.462,00 €</b>
Die Kreisumlage (=36,4% der Umlagegrundlage) wird somit auf jährlich	<b>1.462.720,17 €</b>
und monatlich auf festgesetzt.	<b>121.893,34 €</b>

Die Vorläufigkeit dieser Kreisumlage endet, sobald die vorstehenden Umlagegrundlagen endgültig rechtswirksam geworden sind.

Ich bitte Sie, die Kreisumlage in monatlichen Teilbeträgen zum Schluss eines jeden Monats an die Kreiskasse Ratzeburg unter Angabe des Kassenzzeichens V611100-000184 zu überweisen.

- 2 -

Sitz der Kreisverwaltung:  
Zentrale: 04541 888-0  
E-Mail: info@kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg  
Fax: 04541 888-306  
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00  
Postbank Hamburg  
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01



IHRE BEHÖRDENUMMER

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachbereich Service, Ordnung und Gesundheit –Fachdienst Finanzen, Organisation und Informationstechnik-, Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg, einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruches hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) keine aufschiebende Wirkung. Die Verpflichtung zur Zahlung wird deshalb durch einen Widerspruch nicht aufgehoben.

Im Auftrag

  
Sykulla